

(Nr. 525.) Petition des Herbergewirts Paul Friedrich in Lausitz, eine Schankkonzessionsangelegenheit betr.

**Präsident:** An die vierte Deputation.

(Nr. 526.) Protokollvertrag der Zweiten Kammer, betreffend Schlußberatung über Kap. 73, 76 mit Ausnahme von Tit. 14 b, Kap. 79, 80, 81 und 87 des Etats für 1906/07, das Departement der Finanzen betr.

**Präsident:** An die zweite Deputation.

(Nr. 527.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über Tit. 3 des außerordentlichen Etats für 1906/07, viergleisiger Ausbau der Strecke Niedersiedlitz-Dresden-Strehlen zc. betr.

(Nr. 528.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über Tit. 9 des außerordentlichen Etats für 1906/07 und das Königl. Dekret Nr. 20, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend, und zwar zu B, die Erwerbung der Privateisenbahn Zittau-Dybin-Jonsdorf zc. betr.

**Präsident:** Die Nummern 527 und 528 kommen an die zweite Deputation.

Wir gehen über zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 2 und 3 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Domänen, Intraden und Kalkwerke betreffend.“ (Drucksache Nr. 76.)  
(S. M. II. R. S. 939 f.)

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Geh. Kommerzienrat Waentig.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Waentig:** Meine sehr geehrten Herren! Bei dem Kap. 2, Domänen und Intraden, sind Einnahmevermehrungen im Betrage von 69,082 M. veranschlagt, und zwar in der Hauptsache auf Grund der Mehrerträge aus den Verpachtungen. Insbesondere ist die Mehreinnahme von 5676 M. bei Tit. 2 auf die Neuregelung des Vertragsverhältnisses bei den Moritzburger Teichen und die Mehreinnahme von 51,860 M. bei Tit. 5 auf die erstmalige Vermietung der Läden im ehemaligen Ministerialgebäude an der Seestraße zurückzuführen. Diesen Mehreinnahmen steht eine Minder-einnahme von 31,402 M. gegenüber, die hauptsächlich in der Berücksichtigung neu hervorgetretener Ansprüche auf Wiederherausgabe einer vorläufig dem Staate angefallenen Erbschaft begründet ist, so daß die tatsächlichen Mehreinnahmen sich auf 37,680 M. beziffern.

Die Ausgaben weisen eine Vermehrung von 10,370 M. auf, die Ihre Deputation durch die in der Erläuterungsspalte gegebenen Erklärungen für hinreichend begründet erachtet hat.

Ich habe infolgedessen namens Ihrer zweiten Deputation Ihnen vorzuschlagen, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen zu wollen:

- „bei Kap. 2, Domänen und Intraden, nach der Vorlage
- a) die Einnahmen mit 652,580 M. zu genehmigen,
  - b) die Ausgaben mit 113,570 M., darunter 950 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
  - c) die zu Tit. 14 vorbehaltene Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode und die zu Tit. 17 vorgesehene Berechnung persönlicher Ausgaben zu genehmigen.“

**Präsident:** Wünscht jemand zu Kap. 2 das Wort?  
— Herr von Schönberg!

Kammerherr **von Schönberg:** Meine Herren! Bei diesem Kapitel gestatte ich mir eine Bemerkung in Erinnerung zu bringen, die ich mir vor 8 oder 10 Jahren in bezug auf den Modus der Verpachtung unserer Staatsgüter zu machen erlaubte. In der Zeit, wo ich jene Bemerkung machte, war eine große Decadence eingetreten in der Rentabilität der Landgüter. Diese Decadence machte sich damals empfindlich bemerkbar nicht bloß auf seiten der Landgrundbesitzer, sondern namentlich auch auf seiten der Pächter. Es war das eine Zeit, in welcher die Pächter infolge der Notlage der Landwirtschaft zum Teil ihrem Bankrott entgegengingen oder andererseits die Besitzer, deren Wohlbefinden mit dem Wohlergehen des Pächters in einem gewissen Zusammenhange steht, veranlaßt wurden, hie und da den bedrängten Pächtern Nachlässe zu gewähren. In dieser Zeit beschritt man aber nun in einigen Fällen bei Neuverpachtungen einen Ausweg, indem man keinen festen Pachtpreis stipulierte, sondern den Pachtpreis steigend oder fallend verabredete, je nach dem Preise des vorwiegend angebauten Getreides an der nächsten maßgebenden Börse, so daß, wenn z. B. der Preis für Roggen an der normalen Börse stieg, dann auch der Pachtpreis sich um einen gewissen im voraus festgesetzten Prozentsatz erhöhte, aber nicht ohne Grenze nach oben, sondern nur bis zu einem im voraus festgesetzten Höchstbetrage; darüber hinaus erfolgte kein weiteres Steigen des Pachtpreises. Das Weitere verblieb dann Pächtergewinn; und umgekehrt bekam der Verpächter entsprechend weniger, wenn der Preis des Roggens sank.

Der Mangel einer derartigen beweglichen Pachtkala machte sich damals empfindlich bemerkbar bei der Verpachtung der Domäne Pragschowitz. Pragschowitz ist seiner Beschaffenheit nach darauf angewiesen, hauptsächlich durch den Roggenbau die Pachtrente zu beschaffen. Soviel